

**B
A
D
E
N
L
I
G
A**



Badischer
Tischtennis
Verband e.V.

Durchführungsbestimmungen

Stand: 01.09.2017



Südbadischer
Tischtennis
Verband e.V.

Badenliga-Durchführungsbestimmungen

Die Badenliga-Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb der Badenligen und den Auf-, Abstieg sowie die Relegation zwischen den Verbandsligen der beiden Verbände und den Badenligen.

Zweck und Geltungsbereich der WO

Für die Badenligen gilt die aktuelle WO des DTTB ergänzt durch die aktuellen Ausführungsbestimmungen des SbTTV.

In allen Fragen, die nicht eindeutig durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt sind, entscheiden die beiden VP Sport und der Spielleiter der Badenliga

Die Spielleitung wird nach Absprache zwischen den beiden VP Sport festgelegt.

Es gelten die Vorschriften der Rechts- und Strafordnung des SbTTV.

Ergänzungen

Die Ausführungsbestimmungen des SbTTV werden in den nachfolgenden Abschnitten ergänzt.

A 19.3 Rechtsweg

Gegen Entscheidungen des Spielklassenleiters der Badenliga ist Berufung bei dem gemeinsamen Schiedsgericht des BaTTV und SbTTV möglich. Sie ist innerhalb 14 Tagen nach Verkündung oder Zustellung der Entscheidung an den Schiedsgerichtsvorsitzenden des BaTTV zu richten. Dieses Schiedsgericht besteht aus den Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts des BaTTV und des SbTTV sowie einem Stellvertreter des BaTTV. Den Vorsitz dieses Schiedsgerichtes hat immer derjenige Schiedsgerichtsvorsitzende, der nicht aus dem Verband des Beschwerdeführenden Vereins kommt.

Für die Anrufung wird eine Gebühr von 100.- Euro erhoben.

Der Betrag ist innerhalb der Rechtsmittelfrist an den Verband, dem der berufungsführende Verein angehört, zu überweisen. Bei erfolglosem Rechtsmittel verfällt die Gebühr und wird auf die Kosten des Verfahrens angerechnet.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

E 6 Spielsysteme

Die Herren spielen nach dem Paarkreuz-System (4 Doppel, 12 Einzel)

Die Damen spielen nach dem Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

F 3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen (blauer Kasten)

Die Badenliga Damen und Herren umfasst im Normalfall 10 Mannschaften

F 3.4.4 Direktaufstieg

Die Meister der Verbandsligen Baden und Südbaden steigen in die Badenliga auf.

Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten (ausschließlich) über.

Die Tabellenzweiten der beiden Verbandsligen erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Badenliga.

G 4 Entscheidungsspiele (blauer Kasten)

Relegation zur Badenliga Damen/Herren:

Stufe 1: Spielen die Tabellenzweiten der Verbandsligen Baden und Südbaden gegeneinander

Stufe 2: Der Sieger von Stufe 1 spielt gegen den Tabellenachten der Badenliga.

Zuerst werden morgens (10:00 Uhr) die Spiele der Stufe 1 ausgetragen.

Nachmittags (14:30 Uhr) finden die Spiele der Stufe 2 statt. Findet sich ein zentral liegender Durchführer, werden die Spiele dort ausgetragen. Die Kosten dieses zentral liegenden Spielortes werden vom Verband, übernommen, dem der Spielleiter angehört. Ansonsten finden die Spiele beim Tabellenachten der Badenliga statt.

G 6.2.4 Einvernehmliche Spielverlegung

Die Gebühr für eine Spielnachverlegung beträgt für die Badenliga 50.- Euro

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01. September 2017 in Kraft
Sie ersetzt die bisherige Vereinbarung und gilt auf unbestimmte Zeit.